**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Peer Lilienthal (AfD)

Straßenausbaubeiträge der Stadt Peine - Verwaltung auf Abwegen?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 06.09.2024

Die Stadt Peine führt im Zeitraum vom 2. September 2024 bis zum 23. September 2024 eine „Befragung der Einwohner zur Finanzierung des Straßenausbaus“ durch. Wie in vielen anderen Gemeinden in Niedersachsen hat es in Peine in den vergangenen Jahren politische Diskussionen um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gegeben. Derzeit sind in Peine Straßenausbaubeiträge zu zahlen. Von der Möglichkeit wiederkehrende Beiträge einzuführen hat die Stadt Peine bisher keinen Gebrauch gemacht. Die Befragung einleitend, zeichnet die Stadt Peine nun ein Bild, nach dem die Straßenausbaubeiträge nur dann abgeschafft werden könnten, wenn im Gegenzug die Grundsteuer B erhöht werde. Das Volumen des Fehlbetrags bei Wegfall der Straßenausbaubeiträge beziffert die Stadt auf 450 000 Euro jährlich.

Über Kompensationsmöglichkeiten aus anderer Quelle innerhalb des Haushalts der Stadt äußert sich die Stadt in dem Begleitschreiben zur Befragung nicht. Die Verwaltung der Stadt Peine schlägt beispielsweise keine Kompensation über Einsparungen im Bereich der über 40 000 000 Euro Aufwendungen für Personal im Jahr 2024 vor.

Die mit über 152 Millionen Euro verschuldete Stadt Peine ist zudem mit der Vorlage ihrer Jahresabschlüsse in Verzug. Experten zufolge wird dem Landkreis Peine als Kommunalaufsichtsbehörde eine Kontrolle oder auch nur Abschätzung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Peine damit fortwährend verunmöglicht.

1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Peine um einen Wegfall einer Einnahme wie der Straßenausbaubeiträge zu kompensieren?
2. Wie beurteilt die Landesregierung eine Befragung von Einwohnern, bei der lediglich eine Kompensationsmöglichkeit vorgegeben wird, die nicht alternativlos ist?
3. Wie viele Gemeinden haben ihre Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 noch nicht vorgelegt?

(Verteilt am 10.09.2024)